

**Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung
der FinCon Group, respektive der operativen Gesellschaften, Human Ecological Business Holding International Inc. (HEBHI) und Sirius Vision Ltd. (SIRIUS)**

Der/die Unterzeichnete/n

Firma			
Name der Kontakt- oder Privatperson			
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Email		Telefon	

bestätigt/bestätigen mit seiner/ihrer Unterschrift, nachfolgende Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung der FinCon Group, respektive der operativen Gesellschaften, Human Ecological Business Holding International Inc. in Albany, New York, USA und Sirius Vision Ltd. in Dublin, Irland, EU, gelesen und verstanden zu haben, im vollem Umfange zu akzeptieren und sich ohne nachträgliche Einrede danach zu halten.

Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung:

Jede/r KundIn, unabhängig ob InvestorIn, Kapitalsuchende/r oder an einer Dienstleistung der von der HEBHI und SIRIUS betriebenen FinCon Group hat aufgrund der Kooperative der FinCon Group mit vielen internationalen, insbesondere europäischen und amerikanischen Partnerunternehmen (Anwaltsfirmen, AnwältInnen, Steuerberatungsfirmen, SteuerberaterInnen, Unternehmensberatungen, BörsenspezialistInnen, InvestmentbankerInnen, Broker-Dealern u. ä. mehr) im Falle eines/einer (geplanten oder definitiven) Investments, Auftragserteilung für eine Reverse-Merger-Finanzierung oder ein Service, heißt der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung in erster Linie unsere Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung zu akzeptieren und unterzeichnen.

Diese Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung bezieht sich einerseits seitens KundInnen (InvestorInnen, Kapitalsuchende und Service-Interessierte) auf die im Verlaufe der Auftrags- oder Vereinbarungs-Vorbereitung und -Erfüllung bekannt gewordenen und werdenden Geschäftsabläufe, KooperationspartnerInnen und Unternehmensinformationen, sowie andererseits für HEBHI, SIRIUS und alle involvierten MitarbeiterInnen, sowie KooperationspartnerInnen auf jegliche bekannt gewordene und werdende Kundendaten, Investitionen, Kapitalbedürfnisse, Expansionspläne und Start-Up-Projekte inklusive der jeweiligen Business-Pläne.

Die vorgegebene Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung gilt immer und in gleicher Weise für beide Vereinbarungs-Partnern, InvestorInnen, Kapitalsuchende, KundInnen und HEBHI, beziehungsweise SIRIUS, sowie alle verantwortlichen, geschäftsabwickelnden Personen der FinCon Group und KooperationspartnerInnen dieser und muss gegenseitig unterzeichnet werden.

Basierend auf dieser Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung, sowie insbesondere auch auf allgemeinen, gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden von der FinCon Group, respektive HEBHI und SIRIUS, sowohl auf der Angebots-Site im Internet, <https://fincon.group>, als auch allen anderen von den Gesellschaften genutzten Plattformen keinerlei Angaben zu InvestorInnen, deren Investitionsbeträge und den jeweiligen Unternehmen oder Personen (KMU od. Start-Up's) die hinter einer anstehenden Reverse-Merger-Finanzierung stehen, sowie deren Business-Plänen gemacht.

Die Gültigkeit der Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsklausel beschränkt sich nicht nur auf die Dauer der jeweiligen vereinbarungsgemäßen Umsetzung, zum Beispiel der Laufzeit eines Investments oder einer Finanzierung, sondern, insbesondere im Zusammenhang mit bekannt gewordenen Abwicklungsmaßnahmen und KooperationspartnerInnen (Firmen, Personen), abgeschlossenen Investments oder Finanzierungsvorgängen (Reverse Merger) im vollem Umfange über zehn (10) Jahre nach abgeschlossener Abwicklung hinaus.

Ein bekannt gewordener und beweisbarer Verstoß gegen die akzeptierte und unterzeichnete Geheimhaltungs- und Nichtumgehungsvereinbarung von welcher Vereinbarungs-Seite auch immer, auch nach abgeschlossener Geschäftsabwicklung und zehn (10) Jahre darüber hinaus, insbesondere eine Nachahmung (Kopie) der Geschäfte der FinCon Group oder eine direkte Kontaktaufnahme zu einer/einem KooperationspartnerIn einer/eines KundIn der FinCon Group zum Zwecke des Starts eines gleichartigen Unternehmens wird von der FinCon Group, heißt der HEBHI und/oder SIRIUS mit einer Konventionalstrafe von minimal \$ 62.500,00 (in Worten: zweiundsechzigtausendfünfhundert US-Dollar geahndet, welche bei Nichtbegleichung den jeweiligen Gerichten zur Exekution übergeben wird. Ganz unabhängig von der Bezahlung der geforderten Konventionalstrafe behält sich die FinCon Group, respektive HEBHI oder SIRIUS das Recht ein trotzdem und zusätzlich Strafanzeige zu erstatten und ein Strafmaß vorzugeben, welches der tatsächlichen, nachweislichen Schädigung entspricht.

Gelesen, verstanden, akzeptiert und unterzeichnet

Ort		Datum	
-----	--	-------	--

Der/die InvestorIn / AntragstellerIn	FinCon Group